

Medienmitteilung Cassis de Dijon

Thema	Cassis de Dijon
Für Rückfragen	Tiana Moser Mobile +41 76 388 66 81
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	29. April 2009

Die Grünliberalen befürworten die Einführung des Cassis de Dijon Prinzips als wichtigen Liberalisierungsschritt zugunsten der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten und gegen die Hochpreisinsel. Gleichzeitig ist es den Grünliberalen ein wichtiges Anliegen, dass Schweizer Unternehmen ebenfalls einen vereinfachten Zugang zum EU-Markt erhalten und sie werden sich weiterhin dafür einsetzen. Dank der autonomen Einführung kann die Schweiz dafür, unabhängig von Verhandlungen, Ausnahmen in heiklen Bereichen definieren. Gerade im Bereich der Umweltstandards sowie bei Lebensmitteln (Bioprodukte, Gentech, Tierschutz) müssen die hohen Schweizer Qualitätsstandards weiterhin gewährleistet bleiben.

Die autonome Einführung des Cassis de Dijon Prinzips bringt volkswirtschaftlich bereits genügend Vorteile, so dass nicht zugewartet werden muss, bis eine gegenseitige Einführung erfolgt. Wie bei den Parallelimporten erwarten die Grünliberalen klare Vorteile für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Es werden unnötige Schranken abgebaut und die Administration vereinfacht.

Gleichzeitig ist es den Grünliberalen ein wichtiges Anliegen, dass Schweizer Unternehmen ebenfalls einen vereinfachten Zugang zum EU Markt erhalten und sie werden sich auch weiterhin dafür einsetzen.

Dank der autonomen Einführung kann die Schweiz, unabhängig von Verhandlungen, Ausnahmen in sensiblen Bereichen definieren. Die Grünliberalen begrüßen die Vorlage gerade auch deswegen, weil zum Beispiel klare Umweltstandards einseitig festgelegt werden können. Gerade für den sensiblen Lebensmittelbereich stehen die Grünliberalen zur festgelegten Sonderregelung. Es ist absolut richtig, dass Lebensmittel erst nach einer Bewilligung durch das BAG auf dem Schweizer Markt zugelassen werden. Hier erreichen wir sogar eine Verschärfung gegenüber heute.

Wichtig ist den Grünliberalen, dass in Bezug auf Lebensmittelstandards zum Beispiel bei Bioprodukten kein „Ökodumping“ betrieben werden kann oder bezüglich gentechnisch veränderter Lebensmittel Einschränkungen festgelegt werden können. Neben der Positivdeklaration über Labels, die Qualitätsstandards angeben, darf keine Minderung der Qualitätsstandards erfolgen.

Die Grünliberalen unterstützen auch die verschiedenen vom Bundesrat vorgenommenen Ausnahmen insbesondere beispielsweise jene im Produktebereich der Chemikalien aber auch beim Tierschutz wie etwa die Deklarationspflicht für Hühnereier aus nicht zugelassener Käfighaltung - hier wollen die Grünliberalen zwingend die hohen Qualitätsstandards aufrecht erhalten.

Dank der autonomen Einführung und zusammen mit der Regelung der Produktesicherheit können wir auch in Zukunft eigenständig Änderungen der Ausnahmeliste vornehmen und sie ergänzen, wenn dies aus Schweizer Sicht richtig erscheint.